

**Gemeinde Krauchenwies**

**Protokoll Scopingtermin am 19.02.2015, 14.00 Uhr, Rathaus Krauchenwies,  
Sitzungssaal**

**Thema:**

**Bebauungsplanverfahren und Änderung Flächennutzungsplan Gewerbegebiet  
Oberried in Krauchenwies**

---

Anwesend:

Naturschutzbeauftragter des Landratsamtes Sigmaringen, Herr Jürgen Seyfried  
Landratsamt Sigmaringen Fachbereich Umwelt + Arbeitsschutz, Herr Ernst Frick  
Landratsamt Sigmaringen Fachbereich Umwelt + Arbeitsschutz, Herr Michael Eckerle  
Landratsamt Sigmaringen Fachbereich Umwelt + Arbeitsschutz, Herr Sören Herrmann  
Gemeinde Krauchenwies, Herr Bürgermeister Jochen Spieß

Entschuldigt:

RP Tübingen Straßenbau,  
Landratsamt Sigmaringen Fachbereich Landwirtschaft,  
Landratsamt Sigmaringen Fachbereich Straßenbau  
Landratsamt Sigmaringen Fachbereich Kommunales und Nahverkehr  
Landratsamt Sigmaringen Fachbereich Baurecht,  
Landratsamt Sigmaringen Fachbereich Vermessung und Flurneuordnung

---

Der Unterzeichner verweist auf die vorab verschickten Unterlagen zum Untersuchungsrahmen im Umweltbericht, dem Luftbild, und dem Bebauungsplanentwurf. Für die Gemeinde Krauchenwies äußert der Unterzeichner, dass 3 schriftliche Anfragen von ortsansässigen Firmen für Erweiterungen im Plangebiet im Jahr 2016 vorliegen: Zimmerei Gmeiner 0,6 ha, Fa. Grüner 1 ha und Fa. Zembrod 0,2 ha. Das Plangebiet befindet sich im Eigentum der Gemeinde Krauchenwies. Das Gewann Oberried ist als Siedlungsschwerpunkt für Gewerbe im Regionalplan vorgesehen. Zum Hochwasserschutz wird die Gemeinde ein Konzept erarbeiten, gleichzeitig bestehen Bedenken gegenüber den neuen Durchflusswerten. Der Gemeinde muss nachvollziehbar erläutert werden, warum diese Werte immer noch erheblich von den tatsächlichen Pegelwerten in Menningen und Bittelschieß abweichen. Es geht nicht, dass man diese neuen Werte als plausibel ansieht, aber sie niemand erklären kann. Herr Alexander Reiß vom Regierungspräsidium Tübingen hat an die LUBW, Herrn Liebert, Ref. 43, verwiesen.

Der Naturschutzbeauftragte des Landratsamtes Sigmaringen, Herr Seyfried, sieht den Verlust von Grünland und Ackerflächen, der auszugleichen ist. Die Gehölzstrukturen im Süden dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Für den Fachbereich Umwelt + Arbeitsschutz äußert Herr Frick, dass alle 9 Punkte von § 78 WHG erfüllt sein müssen. Das HQ 100 ist zeitgleich zur ersten Bautätigkeit auszugleichen.

Für den Fachbereich Umwelt + Arbeitsschutz, Naturschutz, äußert Herr Eckerle, dass für den ökologischen Ausgleich das Bewertungsmodell der Landkreise Ravensburg-Bodensee-Sigmaringen gilt. Für das Mischgebiet entlang der B 311 müssen die Lärmwerte aus dem Plangebiet eingehalten werden.

Für den Fachbereich Umwelt + Arbeitsschutz, Abwasser, äußert Herr Herrmann, dass die Entwässerung über das bestehende Mischsystem oder beim Regenwasser z.B. über Versickerungsmulden auf dem Grundstück der Gewerbetreibenden sicher zu stellen ist.

Ende 14.40 Uhr



Spieß, Bürgermeister  
Anlage Anwesenheitsliste

